

ORACLE CLOUD SERVICES VERTRAG

Dieser Oracle Cloud Services Vertrag (auch als Oracle Cloud Services Agreement bezeichnet, im folgenden „Vertrag“) wird zwischen **Oracle Austria GmbH**, mit dem Firmensitz in der Donau-City-Straße 7, 1220 Wien, Firmenbuchnummer FN 38835k, Firmenbuchgericht Handelsgericht Wien („Oracle“, „Wir“, „uns“ oder „unser(e)“) und („Sie“, „Ihnen“), abgeschlossen. Dieser Vertrag legt die Bestimmungen und Bedingungen fest, denen gemäß diesem Vertrag erteilte Aufträge unterliegen.

1. NUTZUNG DER SERVICES

1.1. Wir stellen Ihnen die in Ihrem Auftrag angeführten Oracle Services (die „Services“) gemäß diesem Vertrag und Ihrem Auftrag zur Verfügung. Sofern in diesem Vertrag oder in Ihrem Auftrag nichts anderes vereinbart wurde, räumt Oracle Ihnen das nicht ausschließliche, weltweite, beschränkte Recht ein, die Services während des in Ihrem Auftrag festgelegten Zeitraums, sofern die Services nicht gemäß diesem Vertrag oder Ihrem Auftrag früher beendet werden, (der „Leistungszeitraum“) ausschließlich für Ihre interne Geschäftstätigkeit zu nutzen. Sie dürfen Ihren Nutzern (Definition siehe unten) die Nutzung der Services zu diesem Zweck gestatten, und Sie sind dafür verantwortlich, dass diese dabei die Bestimmungen dieses Vertrags und Ihres Auftrags einhalten.

1.2. Die Leistungsbeschreibungen beschreiben und regeln die Services. Wir sind während des Leistungszeitraums berechtigt, die Services und Leistungsbeschreibungen zu aktualisieren, um Änderungen insbesondere in Bezug auf Gesetze, Verordnungen, Vorschriften oder sonstige Regeln, Technologien, Industriepraktiken, Systemnutzungsverhalten und die Verfügbarkeit von Inhalten Dritter (Definition siehe unten) Rechnung zu tragen. Durch die Aktualisierungen der Services oder Leistungsbeschreibungen durch Oracle wird der Umfang der Leistung, Funktionalität, Sicherheit oder Verfügbarkeit der Services während des Leistungszeitraums Ihres Auftrags nicht wesentlich verringert.

1.3. Es ist Ihnen nicht gestattet, und Sie dürfen andere nicht veranlassen oder ihnen gestatten: (a) die Services zu verwenden, um: Personen zu belästigen; Personen- oder Sachschäden zu verursachen; Materialien zu veröffentlichen, die unwahr, verleumderisch, belästigend oder obszön sind; das Recht auf Privatsphäre und Datenschutz zu verletzen; Fanatismus, Rassismus, Hass oder Leid zu fördern; unerbetene Massen-E-Mails, „Junk-E-Mails“, „Spam“ oder Kettenbriefe zu versenden; geistige oder andere Eigentumsrechte zu verletzen; Produkte oder Services zu verkaufen, herzustellen, zu vermarkten und/oder zu vertreiben, die gegen geltendes Recht verstoßen; oder auf sonstige Weise gegen geltendes Recht, Verordnungen oder Vorschriften zu verstoßen; (b) Benchmark- oder Verfügbarkeits-tests der Services durchzuführen oder offenzulegen oder (c) Leistungs- oder Schwachstellentests der Services ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Oracle durchzuführen oder offenzulegen oder Netzerkennung, Port- und Service-Identifizierung, Schwachstellen-Scans, Knacken von Passwörtern oder Remote-Zugriff-Tests der Services durchzuführen oder offenzulegen, außer, dies ist im Rahmen der Leistungsbeschreibungen zulässig; oder (d) die Services zum Schürfen von Cyber-Währung oder Crypto-Währung zu nutzen ((a) durch (d) zusammengefasst die „Acceptable Use Policy“ oder die „Richtlinie zur akzeptablen Nutzung“). Neben anderen Rechten, die wir aufgrund dieses Vertrags und Ihres Auftrags haben, haben wir das Recht, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, wenn gegen die Acceptable Use Policy verstoßen wird. Diese Abhilfemaßnahmen können das Entfernen oder Deaktivieren des Zugriffs auf Materialien umfassen, die gegen die Acceptable Use Policy verstoßen.

2. GEBÜHREN UND ZAHLUNG

2.1. Alle zu zahlenden Gebühren sind innerhalb von 30 (dreißig) Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Erteilte Aufträge können weder storniert werden, noch können die bezahlten Beträge rückerstattet werden, sofern es in diesem Vertrag oder in Ihrem jeweiligen Auftrag nicht anders vereinbart ist. Sie stimmen zu, alle nach geltendem Recht vorgeschriebenen Verkaufs-, Mehrwert- oder ähnlichen Steuern und Gebühren („Steuern“) zu zahlen, die wir für die von Ihnen bestellten Services entrichten müssen, wobei hiervon Steuern auf unsere Erträge ausgenommen sind. Die in einem Auftrag angeführten Gebühren verstehen sich ohne Steuern und Spesen, sofern in Ihrem Auftrag nicht ausdrücklich anders angegeben.

2.2. Wenn Sie die Menge der bestellten Services überschreiten, müssen Sie die überschüssige Menge unverzüglich erwerben und die entsprechenden Gebühren dafür zahlen.

2.3. Sie nehmen zur Kenntnis, dass Sie möglicherweise mehrere Rechnungen für die Services erhalten. Rechnungen werden Ihnen gemäß der Oracle Richtlinie für Fakturierungsstandards (Oracle Invoicing Standards Policy) zugestellt, die unter <https://www.oracle.com/contracts/cloud-services> verfügbar ist.

3. EIGENTUMSRECHTE UND EINSCHRÄNKUNGEN

3.1. Sie oder Ihre Lizenzgeber behalten alle Eigentums-, Immaterialgüter- und sonstigen Schutzrechte an Ihren Inhalten (Definition siehe unten). Wir oder unsere Lizenzgeber behalten alle Eigentums-, Immaterialgüter- und sonstigen Schutzrechte an den Services, Bearbeitungen hiervon und an allem, was von uns oder in unserem Auftrag im Rahmen dieses Vertrags entwickelt oder bereitgestellt wird.

3.2. Möglicherweise haben Sie durch die Nutzung der Services Zugriff auf Inhalte Dritter. Sofern in Ihrem Auftrag nichts anderes dargelegt ist, unterliegen sämtliche Eigentums-, Immaterialgüter- und sonstige Schutzrechte an Inhalten Dritter sowie die Nutzung dieser Inhalte gesonderten Bestimmungen Dritter, die zwischen Ihnen und dem Dritten vereinbart wurden.

3.3. Sie räumen uns das Recht ein, und haben die Befugnis zu dieser Rechtseinräumung, Ihre Inhalte zu hosten, zu verwenden, zu verarbeiten, anzuzeigen oder weiterzugeben, um die Services gemäß und in Übereinstimmung mit diesem Vertrag und Ihrem Auftrag bereitzustellen. Sie tragen die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Qualität, Integrität, Rechtmäßigkeit, Zuverlässigkeit und Angemessenheit Ihrer Inhalte sowie für die Beschaffung sämtlicher Rechte im Zusammenhang mit Ihren Inhalten, die Oracle zur Erbringung der Services benötigt.

3.4. Außer wie gemäß dem Rahmenvertrag oder Ihrem Auftrag zugelassen, ist Ihnen Folgendes nicht gestattet, und Sie dürfen andere nicht veranlassen oder Ihnen gestatten: (a) irgendeinen Teil der Services zu verändern, Bearbeitungen davon zu erstellen, zu disassemblieren, zu dekompileieren, zurückzuentwickeln (Reverse Engineering) (sofern nicht aus Gründen der Interoperabilität gesetzlich vorgeschrieben), zu reproduzieren, neu zu veröffentlichen, herunterzuladen oder zu kopieren (davon umfasst sind auch Datenstrukturen oder ähnliche Materialien, die von Programmen produziert werden); (b) auf die Services zuzugreifen und sie zu verwenden, um mit Oracle konkurrierende Produkte oder Services direkt oder indirekt zu erstellen oder zu unterstützen; oder (c) die Services zu lizenzieren, zu verkaufen, zu übertragen, abzutreten, zu vertreiben, outsource, Timesharing oder Servicebüronutzung der Services zu gestatten, sie kommerziell zu verwerten oder Dritten zur Verfügung zu stellen.

4. GEHEIMHALTUNG

4.1. Aufgrund dieses Vertrags können die Parteien einander Informationen, die vertraulich sind („vertrauliche Informationen“), offenlegen. Vertrauliche Informationen sind beschränkt auf die Bestimmungen und Preisgestaltung gemäß diesem Vertrag und Ihrem Auftrag, Ihre Inhalte in den Services sowie auf alle zum Zeitpunkt der Offenlegung ausdrücklich als vertraulich gekennzeichneten Informationen.

4.2. Vertrauliche Informationen der jeweiligen Partei umfassen nicht Informationen, die: (a) ohne Zutun oder Unterlassen der anderen Partei öffentlich bekannt sind oder werden, (b) vor der Offenlegung im rechtmäßigen Besitz der anderen Partei waren und deren Besitz die andere Partei weder direkt noch indirekt über die offenlegende Partei erlangt hatte, (c) der anderen Partei rechtmäßig von einem Dritten ohne Einschränkung zur Geheimhaltung offengelegt werden, oder (d) von der jeweils anderen Partei unabhängig entwickelt werden.

4.3. Jede Partei verpflichtet sich, für die Dauer von fünf Jahren ab der Offenlegung durch die offenlegende Partei an die andere Partei keine vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei gegenüber Dritten - mit Ausnahme jener Dritter, die im zweitfolgenden Satz angeführt sind -, offenzulegen. Wir schützen jedoch die Vertraulichkeit Ihrer Inhalte in den Services, solange sich diese Informationen in den Services befinden. Die Parteien dürfen vertrauliche Informationen nur an solche Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer offenlegen, die verpflichtet sind, die vertraulichen Informationen vor unbefugter Offenlegung auf keinem geringeren Schutzniveau, als gemäß diesem Vertrag vorgesehen, zu schützen, und jede Partei ist berechtigt, die vertraulichen Informationen der anderen Partei in einem Gerichtsverfahren oder an eine Behörde, sofern und soweit gesetzlich vorgeschrieben, offenzulegen.

5. SCHUTZ IHRER INHALTE

5.1. Um Ihre Inhalte, die Oracle im Rahmen der Bereitstellung der Services zur Verfügung gestellt werden, zu schützen, hält Oracle die für die betreffenden Services geltenden administrativen, physischen, technischen und sonstigen Schutzmaßnahmen und sonstige entsprechende Aspekte der System- und Inhalteverwaltung, einsehbar unter <https://www.oracle.com/contracts/cloud-services>.

5.2. Soweit Ihre Inhalte personenbezogene Daten enthalten (im Sinne der Begriffsdefinitionen in den entsprechenden Datenschutzrichtlinien und dem Datenverarbeitungsvertrag (wie nachfolgend definiert)), wird Oracle darüber hinaus Folgendes einhalten:

- a. die für die Services geltenden Datenschutzrichtlinien von Oracle, die unter <http://www.oracle.com/us/legal/privacy/overview/index.html> zur Verfügung stehen; und
- b. die jeweils anwendbare Fassung des Datenverarbeitungsvertrags für Oracle Services (der „Datenverarbeitungsvertrag“) einhalten, sofern in Ihrem Auftrag nichts anderes bestimmt ist. Die für Ihren Auftrag gültige Fassung des Datenverarbeitungsvertrags (i) kann unter <https://www.oracle.com/contracts/cloud-services> eingesehen werden und ist durch Verweis integraler Bestandteil dieses Vertrags und (ii) bleibt während des Leistungszeitraums Ihres Auftrags in Kraft. Im Falle eines Konflikts zwischen den Bestimmungen des Datenverarbeitungsvertrags und den Bestimmungen der Leistungsbeschreibungen (einschließlich aller geltenden Oracle-Datenschutzrichtlinien) haben die Bestimmungen des Datenverarbeitungsvertrags Vorrang.

5.3. Unbeschadet der vorstehenden Abschnitte 5.1 und 5.2 sind Sie verantwortlich für (a) alle erforderlichen Meldungen, Zustimmungen und/oder Genehmigungen in Zusammenhang mit Ihrer Bereitstellung und unserer Verarbeitung Ihrer Inhalte (einschließlich personenbezogener Daten) als Teil der Services, (b) Sicherheitsschwachstellen und die Folgen dieser Schwachstellen, die sich durch Ihre Inhalte, einschließlich Viren, Trojaner, Würmer, oder sonstiger schädlicher Programmerroutinen, die in Ihren Inhalten enthalten sind, und (c) Ihre Nutzung und die Nutzung der Services durch Ihre Nutzer, die nicht den Bestimmungen dieses Vertrags und/oder Ihrem Auftrag entspricht. Soweit Sie Ihre Inhalte Dritten gegenüber offenlegen oder an Dritte übermitteln oder -lassen, tragen wir keine Verantwortung für die Sicherheit oder Vertraulichkeit solcher Inhalte außerhalb der Kontrolle von Oracle.

5.4. Soweit in Ihrem Auftrag (einschließlich der Leistungsbeschreibungen) nicht anderes vorgegeben ist, dürfen Ihre Inhalte keine Daten enthalten, die Oracle speziellen Datensicherheits-, Datenschutz- oder regulatorischen Pflichten unterwerfen, die zusätzlich oder abweichend von den Pflichten aus dem Datenverarbeitungsvertrag, der Beschreibung des Service oder diesem Vertrag gelten. Wenn Ihr Inhalt jegliche der oben genannten Daten enthält (z. B. bestimmte regulierte Gesundheits- oder Zahlungskarteninformationen), wird Oracle diese Daten nur gemäß den Bestimmungen Ihres Auftrags, des Datenverarbeitungsvertrags, der Leistungsbeschreibungen und diesem Vertrag verarbeiten. Sie sind verantwortlich für die Einhaltung Ihrer spezifischen regulatorischen, gesetzlichen oder datenschutzrechtlichen Verpflichtungen, die für solche Daten gelten können. Sofern für die Services verfügbar, können Sie von uns zusätzliche Services erwerben (z. B. Oracle Payment Card Industry Compliance Services), die auf bestimmte für die Daten geltende Datenschutz- oder regulatorische Anforderungen abgestimmt sind.

6. GEWÄHRLEISTUNG, EINSCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLIESSLICHE ANSPRÜCHE

6.1. Jede Partei sichert zu, dass sie diesen Vertrag rechtsgültig abgeschlossen hat und hierfür die entsprechende Befugnis und Ermächtigung besitzt. Wir gewährleisten, dass wir die Services während des Leistungszeitraums mit wirtschaftlich angemessener Sorgfalt und Kompetenz und in allen wesentlichen Aspekten, wie in den Leistungsbeschreibungen dargelegt (die „Servicegewährleistung“), erbringen. Falls die Services nicht wie gewährleistet erbracht wurden, müssen Sie den Mangel der Services unverzüglich bei uns schriftlich geltend machen und den Mangel beschreiben (und gegebenenfalls die Nummer des Service Requests angeben, mit dem wir über den Mangel der Services informiert wurden).

6.2. Wir sichern nicht zu, dass die Services in jedem Fall fehlerfrei oder unterbrechungsfrei erbracht werden, oder dass wir alle Fehler der Services beheben, oder dass die Services Ihre Anforderungen oder Erwartungen erfüllen. Wir sind nicht für Probleme in Verbindung mit der Leistung, dem Betrieb oder der Sicherheit der Services verantwortlich, die sich aus Ihren Inhalten oder den Inhalten Dritter oder den von Dritten erbrachten Services ergeben.

6.3. Bei Eintritt eines Gewährleistungsfalles besteht Ihr Anspruch und unsere Verpflichtung ausschließlich darin, die Mängel der Services, die Ursache für den Eintritt des Gewährleistungsfalles sind, zu beheben, bzw., falls wir einen im wesentlichen vertragskonformen Zustand nicht auf wirtschaftlich vertretbare Weise und/oder in einem hierfür angemessenen Zeitraum wiederherstellen können, sind Sie berechtigt, die mangelhaften Services zu kündigen und die Gebühren für die gekündigten Services, die Sie für den Zeitraum nach dem Wirksamwerden der Kündigung an uns vorausbezahlt haben, zurückzuverlangen.

6.4. Soweit gesetzlich zulässig, ist diese Gewährleistung ausschließlich und abschließend; es besteht daher keine etwaige andere ausdrückliche oder implizierte Gewährleistung oder Garantie und es bestehen auch keine sonstigen Zusagen, einschließlich in Bezug auf Software, Hardware, Systeme, Netzwerke oder Umgebungen oder hinsichtlich handelsüblicher und/oder zufriedenstellender Qualität, gewöhnlich vorausgesetzter Eigenschaften und/oder Eignung für einen bestimmten Zweck.

7. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Soweit dies zulässig ist, d.h. mit Ausnahme von vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden bzw. mit Ausnahme einer sonstigen gesetzlich zwingenden Haftung, gelten die nachfolgenden Haftungsausschlüsse bzw. –beschränkungen. Diese Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß zugunsten der Mitarbeiter, Vertreter und sonstiger Erfüllungsgehilfen der Parteien.

7.1. Unter keinen Umständen haftet eine der Parteien oder ihre Konzerngesellschaften für indirekte Schäden, mittelbare Schäden, Begleitschäden, Folgeschäden, Entgang von Absatz, Umsatz und Gewinn (davon nicht umfasst sind Gebühren gemäß diesem Vertrag) sowie Schäden aus Verlust von Daten oder von Datenverwendbarkeit, sowie immaterielle Schäden wie Beeinträchtigung des Firmenwerts (Goodwill) oder der Reputation. Darüber hinaus haften Oracle und/oder unsere Konzerngesellschaften auch nicht für sonstige reine Vermögensschäden.

7.2. Unter keinen Umständen übersteigt die Haftung von Oracle und/oder unseren Konzerngesellschaften für vertragliche, deliktische oder sonstige Schäden, die aus bzw. im Zusammenhang mit dem Vertrag oder Ihrem Auftrag entstehen, die Gesamthöhe der für die Produkte oder Services von Oracle, die Ursache für die Haftung sind, im Zeitraum von zwölf (12) Monaten unmittelbar vor dem Eintritt des Datums der anspruchsbegründenden Ereignisses bezahlten Gebühren.

8. FREISTELLUNG

8.1. Falls ein Dritter Ansprüche gegen Sie oder uns („Empfänger“, entweder Sie oder wir, je nachdem, welche Partei das Material empfangen hat) mit der Begründung geltend macht, dass von Ihnen oder uns („Bereitsteller“, entweder Sie oder wir, je nachdem, welche Partei das Material bereitgestellt hat) bereitgestellte Informationen, technische Konzepte, Spezifikationen, Anleitungen, Software, Service, Daten, Hardware oder sonstiges Material (gemeinsam „Material“) gegen die Rechte am geistigen Eigentum und damit verbundene Schutzrechte dieses Dritten verstoßen, so übernimmt der Bereitsteller auf eigene Kosten die Rechtsverteidigung des Empfängers und stellt ihn von allen Schadenersatzforderungen, Haftungsansprüchen, Spesen und sonstigen Kosten frei, die das Gericht dem Dritten, der eine derartige Rechtsverletzung geltend macht, zuerkennt oder die im Rahmen eines Vergleichs vereinbart werden, dem der Bereitsteller zugestimmt hat. Voraussetzung dafür ist, dass der Empfänger die folgenden Bestimmungen einhält:

- a. den Bereitsteller unverzüglich in Kenntnis zu setzen, und zwar schriftlich und spätestens 30 Tage nach Kenntnisnahme von dem Anspruch (oder früher, falls gesetzlich vorgeschrieben),
- b. dem Bereitsteller die alleinige Kontrolle über die Verteidigungs- und Vergleichsverhandlungen zu gewähren und
- c. dem Bereitsteller die für die Rechtsverteidigung und Vergleichsverhandlungen erforderlichen Informationen zu überlassen, dem Bereitsteller hierfür die erforderliche Unterstützung zu gewähren und ihm alle entsprechenden Vollmachten zu erteilen.

8.2. Wenn der Bereitsteller meint oder festgestellt wird, dass irgendeine Komponente des Materials die Rechte am geistigen Eigentum und damit verbundene Schutzrechte eines Dritten verletzt haben könnte, hat der Bereitsteller die Wahl, entweder das Material so zu ändern, dass es nicht mehr rechtsverletzend ist (dabei aber seinen Zweck oder seine Funktionalität im Wesentlichen beibehält), oder eine Berechtigung zur weiteren Nutzung zu verschaffen. Falls keine dieser Möglichkeiten wirtschaftlich vertretbar ist, ist der Bereitsteller berechtigt, die Nutzungsberechtigung für das betreffende Material zurückzuziehen, dessen Rückgabe zu verlangen und etwaige vom Empfänger an die andere Partei hierfür vorausbezahlte, nicht in Anspruch genommene Gebühren zurückzuerstatten. Falls eine solche Rückgabe unsere Fähigkeit, Verpflichtungen aus dem betroffenen Auftrag nachzukommen,

wesentlich beeinträchtigt, können wir nach eigenem Ermessen den Auftrag mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich kündigen und nicht in Anspruch genommene, im Voraus bezahlte Gebühren für die Services unter dem gekündigten Auftrag zu erstatten. Wenn es sich bei dem Material um Technologie eines Dritten handelt und die Bedingungen der von dem Dritten eingeräumten Lizenz uns nicht dazu berechtigen, die Lizenz zu kündigen, sind wir berechtigt, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen die in Verbindung mit solchem Material stehenden Services durch schriftliche Mitteilung zu kündigen und etwaige für solche Services vorausbezahlte, nicht in Anspruch genommene Gebühren im Rahmen des Auftrags zu erstatten.

8.3. Der Bereitsteller stellt den Empfänger nicht frei, wenn dieser (a) das Material verändert oder zu anderen als den durch die Nutzer und Programmdokumentation oder die Leistungsbeschreibungen des Bereitstellers festgelegten Verwendungszwecken verwendet oder (b) eine überholte Version des Materials verwendet, und der Empfänger schriftlich über die neue Version informiert wurde, wenn der Anspruch wegen Rechtsverletzung durch die Nutzung der aktuellen, unveränderten Version des Materials, die dem Empfänger zur Verfügung gestellt wurde, hätte vermieden werden können. Der Bereitsteller stellt den Empfänger insoweit nicht frei, als ein Anspruch wegen Rechtsverletzung auf Material beruht, das nicht vom Bereitsteller bereitgestellt wurde. Wir stellen Sie insoweit nicht frei, als ein Anspruch wegen Rechtsverletzung auf Inhalten Dritter oder jeglichem Material aus einem Drittportal oder einer anderen externen Quelle beruht, die im Rahmen der oder über die Services zugänglich sind oder Ihnen zur Verfügung gestellt werden (z. B. ein Posting eines Blogs oder Forums Dritter in sozialen Netzwerken, eine über einen Hyperlink erreichte Webseite Dritter, Marketingdaten von externen Datenanbietern).

8.4. Dieser Abschnitt 8 regelt den ausschließlichen Anspruch der Parteien im Falle von Ansprüchen oder Schäden gemäß Abschnitt 8.1.

9. LAUFZEIT UND BEENDIGUNG

9.1. Dieser Vertrag gilt ausschließlich in Bezug auf jenen Auftrags, der auf diesen Vertrag als integraler Bestandteil Bezug nimmt.

9.2. Services werden für den in Ihrem Auftrag festgelegten Leistungszeitraum erbracht.

9.3. Wir können Ihren und/oder den Zugriff Ihrer Nutzer auf die Services oder deren Nutzung aussetzen, wenn wir der Ansicht sind, dass (a) eine erhebliche Bedrohung für die Funktionalität, Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit der Services oder von Inhalten, Daten oder Applikationen in den Services besteht; (b) Sie oder Ihre Nutzer auf die Services zugreifen oder diese nutzen, um eine illegale Handlung zu begehen; (c) ein Verstoß gegen die Richtlinie zur akzeptablen Nutzung vorliegt oder (d) Sie falsche Konto- oder Zahlungsinformationen angegeben haben oder Ihre digitale Zahlungsmethode abgelehnt wird. Sofern angemessen durchführbar und gesetzlich zulässig, kündigen wir Ihnen eine solche Aussetzung im Voraus an. Bei Services mit der entsprechenden Betriebsfähigkeit wird Oracle angemessene Anstrengungen unternehmen, um eine Aussetzung nur auf den Teil der Services zu beschränken, der mit dem Problem zusammenhängt, das die Aussetzung verursacht. Wir ergreifen angemessene Maßnahmen, um die Services unverzüglich wiederherzustellen, sobald wir festgestellt haben, dass das für die Aussetzung ursächliche Problem behoben wurde. Während des Aussetzungszeitraums stellen wir Ihnen Ihre Inhalte (wie am Datum der Aussetzung vorhanden) zur Verfügung. Eine Aussetzung im Rahmen dieses Abschnitts entbindet Sie nicht von Ihrer Zahlungsverpflichtung.

9.4. Wenn einer von uns gegen eine wesentliche Bedingung dieses Vertrags oder eines Auftrags verstößt und den Verstoß nicht innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Mitteilung des Verstoßes (gemäß Abschnitt 16.1 unten) behebt, befindet sich die verletzende Partei in Verzug und die nicht verletzende Partei kann (a) im Falle eines Verstoßes gegen einen Auftrag den Auftrag kündigen, im Rahmen dessen der Verstoß stattgefunden hat; oder (b) im Falle eines Verstoßes gegen den vorliegenden Vertrag diesen Vertrag und alle Aufträge kündigen, die im Rahmen des vorliegenden Vertrags erteilt wurden. Wenn wir einen Auftrag wie in dem vorstehenden Satz vorgesehen kündigen, sind Sie verpflichtet, innerhalb von 30 Tagen alle Beträge zu bezahlen, die bis zu einer solchen Kündigung aufgelaufen sind, sowie alle noch nicht bezahlten Beträge für den gekündigten Auftrag/die gekündigten Aufträge zuzüglich Steuern und Aufwendungen. Die nicht vertragsbrüchige Partei kann die 30-tägige Nachfrist in ihrem alleinigen Ermessen verlängern, solange die vertragsbrüchige Partei sich angemessen um eine Wiedergutmachung des Vertragsverstoßes bemüht, es sei denn, Gebühren werden nicht bezahlt. Sie stimmen zu, dass Sie keine bestellten Services nutzen, wenn Sie im Rahmen dieses Vertrags und/oder Ihres Auftrags mit der Behebung eines Verstoßes im Sinne des ersten Satzes dieses Absatzes in Verzug sind.

9.5. Am Ende des Leistungszeitraums stellen wir Ihnen Ihre Inhalte (wie am Ende des Leistungszeitraums bestehend) zur Verfügung, sodass Sie diese abrufen können, und zwar während eines in den Leistungsbeschreibungen festgelegten Abrufzeitraums. Nach diesem Abrufzeitraum und vorbehaltlich eventueller

gesetzlicher Anforderungen werden wir all Ihre noch in den Services vorhandenen Inhalte löschen. Unsere Prozesse zum Löschen von Daten sind im Detail in den Leistungsbeschreibungen dargestellt.

9.6. Bestimmungen, die aufgrund ihrer Rechtsnatur fortbestehen sollen, darunter insbesondere auch solche in Bezug auf Haftung, Freistellung, Zahlung und andere, die aufgrund ihrer Rechtsnatur auf Fortbestand ausgerichtet sind, gelten trotz Kündigung oder Ablauf dieses Vertrags weiter.

10. INHALTE, SERVICES UND WEBSITES DRITTER

10.1. Die Services ermöglichen Ihnen unter Umständen die Verknüpfung mit und die Weitergabe Ihrer Inhalte oder von Inhalten Dritter an, oder den Zugriff auf Websites, Plattformen, Inhalte, Produkte, Services und Informationen Dritter (zusammen „Services Dritter“). Oracle hat keinen Einfluss auf, und ist nicht verantwortlich für, solche Inhalte oder Services Dritter. Sie tragen die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Zugangs- und Nutzungsbedingungen von Services Dritter. Sofern Oracle für Sie (d.h. zu Ihrem Nutzen) auf Services Dritter zugreift oder diese nutzt, um die Erbringung der Services zu unterstützen, sind Sie allein dafür verantwortlich sicherzustellen, dass dieser Zugriff und diese Nutzung, einschließlich durch an Sie ausgegebene oder Ihnen anderweitig zur Verfügung gestellte Passwörter, Zugangsdaten oder Token, gemäß den Zugangs- und Nutzungsbedingungen für solche Services Dritter gestattet sind. Wenn Sie Ihre Inhalte oder Inhalte Dritter von den Services in einen Service Dritter oder an einen anderen Standort übertragen oder übertragen lassen, stellt diese Übertragung eine Verbreitung durch Sie und nicht durch Oracle dar.

10.2. Inhalte Dritter, die wir zugänglich machen, werden „wie besehen“ („as is“) und „in der vorhandenen Form“ („as available“) ohne jegliche Garantie oder Gewähr verfügbar gemacht. Wir schließen jegliche Haftung und sonstige Verantwortung für oder in Verbindung mit Inhalten Dritter aus.

10.3. Sie bestätigen, dass (a) die Beschaffenheit, der Typ, die Qualität und die Verfügbarkeit von Inhalten Dritter sich während des Leistungszeitraums jederzeit ändern können, und (b) Funktionen der Services, die mit Drittanbieterdiensten, wie beispielsweise Facebook™, YouTube™ und Twitter™ usw. zusammenwirken, von der ständigen Verfügbarkeit der Applikationsprogrammierschnittstellen (API) der jeweiligen Drittanbieter abhängen. Möglicherweise müssen wir die Services im Rahmen dieses Vertrags in Folge von Veränderungen oder der Nichtverfügbarkeit von Inhalten von Drittanbietern, Drittanbieterdiensten oder APIs aktualisieren, verändern oder modifizieren. Ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag oder dem entsprechenden Auftrag bleiben von Änderungen an Inhalten, Dienstleistungen oder APIs von Drittanbietern, einschließlich ihrer Nichtverfügbarkeit, während des Leistungszeitraums unberührt, und Sie haben keinen Anspruch auf Rückerstattung, Gutschrift oder sonstige Entschädigung aufgrund besagter Änderungen.

11. SERVICEÜBERWACHUNG, ANALYSEN UND VON ORACLE BEREITGESTELLTE SOFTWARE

11.1. Die Services werden von uns kontinuierlich überwacht, um Oracle den Betrieb der Services zu erleichtern, Ihre Service Requests zu bearbeiten, Bedrohungen der Funktionalität, Sicherheit, Integrität und Verfügbarkeit der Services sowie von Inhalten, Daten oder Applikationen in den Services zu erkennen und zu beheben sowie rechtswidrige Handlungen oder Verletzungen der Acceptable Use Policy zu erkennen und zu beheben. Mit den Überwachungstools von Oracle werden Ihre Inhalte in den Services weder gesammelt noch gespeichert, außer soweit es für diese Zwecke erforderlich ist. Nicht von Oracle stammende Software, die von Ihnen oder einem Ihrer Nutzer zur Verfügung gestellt wurde und in den Services gespeichert ist oder in den oder über die Services läuft oder ausgeführt wird, wird von Oracle nicht überwacht, und es werden keine damit zusammenhängenden Probleme von Oracle bearbeitet. Die durch die Überwachungstools von Oracle erfassten Daten (Ihre Inhalte ausgenommen) können auch zur Unterstützung bei der Verwaltung des Produkt- und Serviceportfolios von Oracle, zur Verbesserung der von Oracle angebotenen Produkte und bestellbaren Services und zur Lizenzverwaltung eingesetzt werden.

Wir sind berechtigt, (a) statistische und andere Informationen über Leistung, Funktion und Nutzung der Services zusammenzustellen und (b) Daten aus den Services für das Sicherheits- und Betriebsmanagement und zur Erstellung statistischer Analysen sowie zu Forschungs- und Entwicklungszwecken in zusammengefasster Form zu nutzen (die Klauseln (a) und (b) werden insgesamt als „Serviceanalysen“ bezeichnet). Wir behalten alle Immaterialgüterrechte und sonstigen Schutzrechte an den Serviceanalysen.

11.2. Wir gestatten Ihnen gegebenenfalls den Zugriff auf bestimmte von Oracle bereitgestellte Software (wie unten definiert) zur Verwendung mit den Services. Sofern wir nicht angeben, dass für die von Oracle bereitgestellte Software separate Bestimmungen gelten, wird die von Oracle bereitgestellte Software als Teil der Services bereitgestellt, und Sie haben das nicht-exklusive, weltweite, beschränkte Recht, diese von Oracle bereitgestellte Software zu nutzen und Ihren Nutzern die Nutzung zu gestatten, vorbehaltlich der Bedingungen dieses Vertrags

und Ihres Auftrags, und zwar ausschließlich, um Ihre autorisierte Nutzung der Services zu erleichtern. Ihr Recht auf Nutzung jeglicher von Oracle bereitgestellten Software endet nach Mitteilung durch uns (durch entsprechende Mitteilung im Internet oder auf andere Weise) oder mit Ende der mit der von Oracle bereitgestellten Software zusammenhängenden Services, je nachdem, welches Ereignis früher eintritt. Ihr Recht zur Nutzung jeglicher Teile der von Oracle bereitgestellten Software, die unter den separaten Bestimmungen lizenziert ist, wird durch diesen Vertrag in keiner Weise beschränkt.

12. HARDWAREGERÄTE

Die Bestimmungen in diesem Abschnitt 12 (Hardwaregeräte) gelten nur für einen Auftrag, der ein Hardwaregerät umfasst.

12.1. Ihr Auftrag kann ein Hardwaregerät (wie unten definiert) umfassen, das Sie mit den entsprechenden Services, wie in den Servicebeschreibungen beschrieben, verwenden können. Die Bestimmungen dieses Vertrags und Ihres Auftrags (einschließlich der Bestimmungen, die sich auf Services beziehen) gelten für Hardwaregeräte, das Betriebssystem und die integrierte Software (beide wie unten definiert), es sei denn, in diesem Abschnitt 12 ist ausdrücklich etwas anderes bestimmt oder die Bestimmungen wären aufgrund ihrer Art nicht auf Hardwaregeräte anwendbar.

12.2. Wir gewähren eine eingeschränkte Garantie für Hardwaregeräte, wie in der Gewährleistung für Hardware von Oracle beschrieben, die Sie unter <http://www.oracle.com/contracts/hardware> finden. Jegliche Änderungen der Gewährleistung für Hardware von Oracle gelten nicht für Hardwaregeräte, die vor einer solchen Änderung bestellt wurden.

12.3. Wir erbringen technische Unterstützungsleistungen für Hardwaregeräte, wie in den Servicebeschreibungen bzw. den Hardware- und System-Supportrichtlinien von Oracle beschrieben, die zum Zeitpunkt der Erbringung der technischen Unterstützungsleistungen gelten (verfügbar unter <http://www.oracle.com/contracts/hardware>), wie jeweils anwendbar.

12.4. In Bezug auf unsere Freistellung für Hardwaregeräte gemäß Abschnitt 8 können wir, ungeachtet der Bestimmungen in Abschnitt 8.2, wenn wir glauben oder festgestellt wird, dass das Hardwaregerät (oder ein Teil davon) die geistigen Eigentumsrechte eines Dritten verletzt haben könnte, entweder das Hardwaregerät (oder einen Teil davon) ersetzen oder modifizieren, so dass es keine Verletzung darstellt (wobei sein Nutzen oder seine Funktionalität im Wesentlichen erhalten bleibt), oder ein Recht erwerben, das die weitere Nutzung erlaubt, oder, wenn diese Alternativen wirtschaftlich nicht vertretbar sind, können wir das betreffende Hardwaregerät (oder einen Teil davon) entfernen und den Nettobuchwert für das Hardwaregerät erstatten.

12.5. „Hardwaregerät“ ist definiert als Hardware, die beide der folgenden Anforderungen erfüllt: (a) die Hardware wird von den Services verwaltet oder als Teil der Services verwendet, und (b) die Hardware wird von Oracle als Hardwaregerät bezeichnet. Das Eigentum an den Hardwaregeräten geht mit der Lieferung an Sie über, sofern in Ihrem Auftrag nicht anders angegeben ist.

12.6. „Betriebssystem“ bezieht sich auf die Software, die das Hardwaregerät verwaltet. Sie sind berechtigt, das mit dem Hardwaregerät gelieferte Betriebssystem (und alle über unsere technischen Unterstützungsleistungen erworbenen Updates) nur derart zu nutzen, wie es in das Hardwaregerät integriert ist und den Bestimmungen der mit dem Hardwaregerät oder auf dem Hardwaregerät gelieferten Lizenzvereinbarung(en) unterliegt. Die aktuellen Versionen der Lizenzvereinbarungen finden Sie in der Dokumentation des Hardwaregeräts.

12.7. „Integrierte Software“ bezieht sich auf jegliche Software oder programmierbaren Code die bzw. der in ein Hardwaregerät eingebaut oder integriert und für das Funktionieren des Hardwaregeräts notwendig ist. Integrierte Software beinhaltet keine (a) Codes oder Funktionalitäten für Diagnose, Wartung, Reparatur oder technische Unterstützungsleistungen oder (b) separat lizenzierte Applikationen, Entwicklungswerkzeuge oder System Management Software oder einen anderen Code, der separat von Oracle lizenziert wird, und es werden Ihnen hieran keinerlei Rechte eingeräumt. Sie haben das eingeschränkte, nicht-exklusive Recht, die mit einem Hardwaregerät gelieferte integrierte Software (und alle über unsere technischen Unterstützungsleistungen erworbenen Updates) nur derart zu nutzen, wie sie in das Hardwaregerät integriert und Teil davon ist, und vorbehaltlich aller Bestimmungen, die mit oder auf dem Hardwaregerät und/oder in der entsprechenden Dokumentation geliefert werden.

12.8. Wir oder unsere Lizenzgeber behalten alle Eigentums- und geistigen Eigentumsrechte an dem Betriebssystem und der integrierten Software. Das Hardwaregerät kann Technologien von Drittanbietern enthalten oder erfordern, die mit dem Hardwaregerät geliefert werden oder darauf vorinstalliert sind. Die Technologie von

Drittanbietern wird unter Bestimmungen lizenziert, die wir Ihnen (i) mit oder auf dem Hardwaregerät, (ii) in der entsprechenden Produktdokumentation, (iii) in den Readme-Dateien oder (iv) in den Hinweis-Dateien zur Verfügung stellen können. Ihr Recht, diese Technologie von Drittanbietern unter separaten Lizenzbestimmungen zu nutzen, wird durch diesen Vertrag in keiner Weise eingeschränkt. Wir übernehmen keine Gewährleistung und bieten keine technischen Unterstützungsleistungen für diese Technologie von Drittanbietern.

12.9. Das Betriebssystem oder die integrierte Software kann separate, in einer Readme-Datei, einer Hinweis-Datei oder der entsprechenden Dokumentation erfasste Arbeitsergebnisse umfassen, die einer Open Source-Lizenz oder vergleichbaren Lizenzbestimmungen unterliegen; Ihre Rechte zur Verwendung des Betriebssystems und der integrierten Software gemäß diesen Bestimmungen werden durch diesen Vertrag in keiner Weise eingeschränkt. Die geltenden Bestimmungen im Zusammenhang mit diesen separaten Arbeitsergebnissen können der entsprechenden Readme- oder Hinweis-Datei bzw. der Dokumentation entnommen werden, die dem Betriebssystem und der integrierten Software beiliegt. Für Software, (i) die Teil des Betriebssystems oder der integrierten Software ist und (ii) die Sie von uns in binärer Form erhalten und (iii) die unter einer Open Source-Lizenz lizenziert ist, die Ihnen das Recht auf Zugang zum Quellcode für diese Binärdatei einräumt, können Sie eine Kopie des jeweils geltenden Quellcodes von <https://oss.oracle.com/sources/> oder <http://www.oracle.com/goto/opensourcecode> erhalten. Sollten Sie den Quellcode für die Software nicht mit dem Binärprogramm erhalten haben, haben Sie auch ein Anrecht auf eine Kopie des Quellcodes auf einem physischen Datenträger; stellen Sie dazu eine schriftliche Anfrage gemäß den Anweisungen des Abschnitts „Written Offer for Source Code“ der letztgenannten Website.

13. EXPORT

13.1. Für die im Rahmen dieses Auftrags bestellten Oracle Produkte und Services gelten die Exportkontroll- und Wirtschaftssanktionsgesetze und -vorschriften („Exportgesetze“) der Vereinigten Staaten sowie alle anderen relevanten lokalen Exportgesetze. Diese Exportgesetze regeln die Nutzung der Oracle Produkte und Services (einschließlich technischer Daten) und aller Oracle Produkte oder Services, die im Rahmen dieses Vertrags zur Verfügung gestellt werden, und Sie und wir verpflichten uns zur Einhaltung aller dieser Exportgesetze (einschließlich der Bestimmungen für Transportgeschäfte, die als Exporte bzw. Reexporte gelten). Sie stimmen zu, dass keine Daten, Informationen, Softwareprogramme und/oder Ergebnisse von Oracle Produkten oder Services (oder unmittelbare Produkte davon) direkt oder indirekt unter Verstoß gegen diese Gesetze ausgeführt oder für einen von diesen Gesetzen verbotenen Zweck, wie die Proliferation nuklearer, chemischer oder biologischer Waffen oder die Entwicklung von Raketentechnik, verwendet werden.

13.2. Sie erkennen an, dass die Services so konzipiert sind, dass Sie und Ihre Nutzer unabhängig vom geographischen Standort auf die Services zugreifen und Ihre Inhalte zwischen den Services und an andere Standorte wie z.B. die Arbeitsplätze der Nutzer übertragen oder anderweitig verlegen können. Sie allein sind für die Autorisierung und Verwaltung der Nutzerkonten sowie die Exportkontrolle und die geographische Verlegung Ihrer Inhalte verantwortlich.

14. HÖHERE GEWALT

Weder Sie noch wir sind verantwortlich; und haften für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung, wenn diese durch eine der folgenden Ursachen hervorgerufen wird: kriegerische oder feindliche Handlungen oder Sabotage, Naturkatastrophen; Pandemien; Ausfälle der Stromversorgung, des Internets oder des Telekommunikationsverkehrs, die nicht durch die verpflichtete Partei verursacht wurden; staatliche Beschränkungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf ein Embargo, Wirtschaftssanktionen oder der Verweigerung oder Aufhebung einer Export- oder Importlizenz oder sonstiger Genehmigungen); oder sonstige Ereignisse, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle der verpflichteten Partei liegen. Sowohl Sie als auch wir werden zumutbare Anstrengungen unternehmen, um die Auswirkungen von Ereignissen höherer Gewalt zu mindern. Sollte ein solches Ereignis für mehr als 30 Tage andauern, können sowohl Sie als auch wir die nicht geleisteten Services und betroffenen Aufträge schriftlich kündigen. Dieser Abschnitt entbindet die Parteien weder von ihrer Verpflichtung, zumutbare Schritte im Rahmen ihrer üblichen Disaster Recovery-Verfahren durchzuführen, noch hebt er Ihre Verpflichtung auf, für die erbrachten Services zu bezahlen.

15. RECHT UND GERICHTSSTAND

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Republik Österreich, und beide Parteien vereinbaren, sich bei etwaigen Rechtsstreitigkeiten im Rahmen dieses Vertrags der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der zuständigen Gerichte in Wien zu unterwerfen. Das UN-Kaufrecht (C.I.S.G.) sowie die Verweisungsnormen sind ausgeschlossen.

16. MITTEILUNGEN

16.1. Alle Mitteilungen an die jeweils andere Partei, die im Rahmen dieses Vertrags erforderlich sind, bedürfen der Schriftform. Bei Rechtsstreitigkeiten mit uns, oder falls Sie auf der Grundlage des in diesem Vertrag enthaltenen Abschnitts zur Freistellung eine Mitteilung machen möchten, oder wenn Sie Gegenstand eines Insolvenz- oder anderen ähnlichen Rechtsverfahrens werden, senden Sie unverzüglich schriftlich eine Mitteilung an: Oracle Austria GmbH, Donau-City-Straße 7, 1220 Wien, z.H. Legal Counsel, Rechtsabteilung.

16.2. Wir sind berechtigt, an die Kunden unserer Services Hinweise in Form von allgemeinen Hinweisen im Oracle Portal für die Services zu erstellen und an Sie persönlich gerichtete Hinweise (a) per E-Mail an Ihre bei uns gespeicherte E-Mail-Adresse oder (b) in einem Schreiben per Post (vorfrankiert) an Ihre bei uns gespeicherte Postanschrift zu senden.

16.3. Sie können sich registrieren, um über Aktualisierungen der Oracle Hosting and Delivery Policies und des Datenverarbeitungsvertrags (sowie bestimmter anderer von Oracle zur Verfügung gestellter Leistungsbeschreibungen) informiert zu werden, und zwar unter <http://www.oracle.com/contracts/cloud-services>.

17. ABTRETUNG

Sie dürfen diesen Vertrag weder abtreten noch die zu erbringenden Services bzw. Ansprüche daran an dritte natürliche oder juristische Personen weitergeben oder übertragen.

18. SONSTIGES

18.1. Wir sind ein unabhängiger Vertragspartner, und die Parteien stimmen überein, dass zwischen ihnen keinerlei Partnerschaft, Joint Venture oder Vertretungsverhältnis besteht.

18.2. Unsere Geschäftspartner sowie andere Dritte, darin eingeschlossen alle Drittparteien, bei denen die Services integriert sind oder die Sie mit der Bereitstellung von Beratungs- oder Implementierungsleistungen oder von mit den Services interagierenden Applikationen beauftragt haben, sind von Oracle unabhängig und keine Vertreter von Oracle. Selbst wenn wir sie empfehlen, sind wir nicht haftbar, gebunden oder verantwortlich für Probleme mit den Services oder Ihren Inhalten, die aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen eines Geschäftspartners oder Dritten entstehen, es sei denn, der Geschäftspartner oder Dritte erbringt die Services als unser Subunternehmer oder wird anderweitig von Oracle im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag beauftragt, und wenn dies der Fall ist, dann nur in demselben Umfang, in dem wir für unsere Ressourcen im Rahmen dieses Vertrags verantwortlich wären.

18.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt, und eine derartige Bestimmung ist durch eine andere Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck und der Absicht dieses Vertrags entspricht.

18.4. Abgesehen von Klagen wegen Nichtzahlung oder Verletzung von Rechten am geistigen Eigentum und verbundenen Schutzrechten von Oracle dürfen Klagen, gleich welcher Art, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, von keiner Partei mehr als zwei Jahre nach Entstehung des Klagegrundes erhoben werden.

18.5. Vor Erteilung eines Auftrags, der diesem Vertrag unterliegt, liegt es allein in Ihrer Verantwortung festzustellen, ob die Services Ihren technischen, geschäftlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Oracle wird Sie in Ihren Bemühungen unterstützen, um festzustellen, ob die Verwendung der standardmäßigen Services diesen Anforderungen entspricht. Für von Oracle geleistete zusätzliche Arbeiten oder Änderungen der Services können zusätzliche Gebühren anfallen. Sie tragen die alleinige Verantwortung für die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften und der aufsichtsrechtlichen Compliance in Verbindung mit Ihrer Nutzung der Services.

19. GESAMTER VERTRAG

19.1. Sie sind damit einverstanden, dass dieser Vertrag und die durch schriftlichen Verweis als Vertragsbestandteil aufgenommenen Informationen (darunter auch Hinweise auf Angaben, die einer URL oder einschlägigen Richtlinien von Oracle zu entnehmen sind) zusammen mit dem dazugehörigen Auftrag den

gesamten Vertrag für Services, die von Ihnen bestellt wurden, darstellen und alle zuvor oder gleichzeitig, mündlich oder schriftlich getroffenen Vereinbarungen, Anregungen, Verhandlungen, Demonstrationen oder Zusagen in Bezug auf diese Produkte und Services von Oracle ersetzt.

19.2. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die Bestimmungen des Vertrags und jeglicher Oracle Aufträge den Bestimmungen in Ihren Bestelldokumenten („Purchase Orders“), Einkaufsinternetportalen oder anderen nicht von Oracle stammenden Dokumenten vorgehen und zwar, dass Bestimmungen solcher „Purchase Orders“ oder anderer nicht von Oracle stammender Dokumente keinerlei Geltung für Ihren Oracle Auftrag haben. Bei Widersprüchen zwischen den Bestimmungen eines Auftrags und dieses Vertrags hat der Auftrag Vorrang. Sofern es jedoch nicht ausdrücklich anders in einem Auftrag festgelegt wird, gelten die Bestimmungen des Datenverarbeitungsvertrags vorrangig vor etwaigen von diesem abweichenden Bestimmungen in einem Auftrag. Änderungen dieses Vertrags und darunter erteilter Aufträge sowie Änderungen von bzw. Verzicht auf die Rechte und Einschränkungen sind ausgeschlossen, es sei denn die Änderung erfolgt schriftlich oder wird online durch zur Vertretung befugte Vertreter von Ihnen und Oracle vorgenommen. Oracle ist jedoch berechtigt, die Leistungsbeschreibungen zu aktualisieren, einschließlich durch das Veröffentlichen aktualisierter Dokumente auf den Websites von Oracle. Dieser Vertrag begründet keine Rechte Dritter (keine Drittbegünstigung).

20. VERTRAGSDEFINITIONEN

20.1. „**Von Oracle bereitgestellte Software**“ bezeichnet jede Art von Software-Agent, Applikation oder Tool, den/die/das Oracle Ihnen bereitstellt, um Ihnen den Zugriff auf die, den Betrieb der und/oder die Nutzung mit den Services zu erleichtern.

20.2. „**Programmdokumentation**“ bezeichnet die Benutzerhandbücher, Hilfe-Fenster und Readme-Dateien für die Services sowie für jegliche von Oracle bereitgestellte Software. Die Dokumentation können Sie unter <http://oracle.com/contracts> oder einer anderen, von Oracle genannten Internetadresse einsehen.

20.3. „**Leistungsbeschreibungen**“ (auch Service Specifications genannt) bezeichnet die folgenden Dokumente, die jeweils auf die beauftragten Services anwendbar sind: (a) die Oracle Cloud Hosting and Delivery Policies, die Programmdokumentation, die Oracle Service Descriptions und die Oracle Corporate Security Practices; (b) die Oracle Datenschutzrichtlinien; und (c) alle anderen Oracle Dokumente, die in diesem Vertrag beschrieben sind und auf die in Ihrem Auftrag verwiesen wird bzw. die Bestandteil Ihres Auftrags sind. Folgendes gilt nicht für Services, die keine Cloud-Serviceangebote von Oracle, die mit Ihrem Auftrag erworben werden, wie beispielsweise Professional Services: die Oracle Cloud Hosting and Delivery Policies und die Programmdokumentation. Folgendes gilt nicht für von Oracle bereitgestellte Software: die Oracle Cloud Hosting and Delivery Policies.

20.4. „**Inhalte Dritter**“ bezeichnet alle Software, Daten, Texte, Bilder, Audio- und Videomaterialien, Fotografien und sonstigen Inhalte und Materialien in jedem Format, die aus dritten Quellen außerhalb von Oracle bezogen oder abgeleitet werden und auf die Sie im Rahmen, über oder in Verbindung mit Ihrer Nutzung der Services zugreifen können. Beispiele für Inhalte Dritter sind Data-Feeds von Social Network-Diensten, RSS-Feeds von Blog-Posts, Oracle Datenmärkte und -bibliotheken, Wörterbücher sowie Marketingdaten. Inhalte Dritter umfassen auch von Dritten stammendes Material, auf das durch Ihre Nutzung der Services oder von durch Oracle bereitgestellten Tools zugegriffen oder das auf diese Weise beschafft wird.

20.5. „**Nutzer**“ bezeichnet, für die Services, diejenigen Mitarbeiter, Auftragnehmer und Endnutzer, die durch Sie oder in Ihrem Auftrag ermächtigt sind, die Services in Übereinstimmung mit diesem Vertrag und Ihrem jeweiligen Auftrag zu nutzen. Für Services, die speziell dafür konzipiert sind, Ihren Klienten, Agenten, Kunden, Lieferanten oder anderen Dritten den Zugriff auf die Services zur Interaktion mit Ihnen zu gewähren, werden solche Dritte als „Nutzer“ betrachtet, für die die Bestimmungen dieses Vertrags und Ihres Auftrags gelten.

20.6. „**Ihre Inhalte**“ bezeichnet alle Software, Daten (einschließlich personenbezogener Daten), Texte, Bilder, Audio- und Videomaterialien, Fotografien, nicht von Oracle stammenden Applikationen oder Applikationen Dritter sowie sonstigen Inhalte und Materialien in jedem Format, die von Ihnen oder von Ihren Nutzern bereitgestellt werden und die in den Services gespeichert sind, oder in den oder über die Services laufen oder ausgeführt werden. Diesem Vertrag unterliegende Services, von Oracle bereitgestellte Software, andere Oracle Produkte und Services sowie das geistige Eigentum von Oracle und alle Bearbeitungen hiervon fallen nicht unter den Begriff „Ihre Inhalte“. Ihre Inhalte umfassen auch jegliche Inhalte Dritter, die Sie durch Ihre Nutzung der Services oder von durch Oracle bereitgestellten Tools in die Services einbringen.